

Was ist vor dem Auslandsaufenthalt zu tun?

- Beratung bei der Studienfachberaterin (Prof. Marszałek);
- Anschließend erstellen Sie ein Learning Agreement unter Berücksichtigung noch zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen und geben es bei Frau Marszałek ab.

Worauf ist während des Auslandsaufenthalts zu achten?

- Bei Änderung der Kurswahl erstellen Sie gegebenenfalls ein korrigiertes Learning Agreement.
- Planen Sie nach Möglichkeit auch Modulprüfungen (halten Sie sich dabei an die Studienordnung) – d.h. schreiben Sie Hausarbeiten in den Seminaren bzw. Vorlesungen nach Absprache mit den Dozenten an der Auslandsuniversität. Die Hausarbeiten müssen den Anforderungen an eine Modulprüfung laut Studienordnung entsprechen.

Was ist nach dem Auslandsaufenthalt zu tun?

Reichen Sie unmittelbar nach Ihrer Rückkehr folgende Dokumente beim Prüfungsausschuss für die Anerkennung der erbrachten Leistungen ein:

- Ihr Transcript of Records (erstellt von der Auslandsuniversität)
- Eine von Ihnen selbstständig erstellte Erläuterung zum Transcript of Records: eine Auflistung der von Ihnen erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen – mit folgenden Angaben:
 1. Titel der Lehrveranstaltung im Original und in dt. Übersetzung
 2. Umfang (SWS) und Form (Seminar, Vorlesung, Übung etc.)
 3. Institution sowie Einrichtung / Institut
 4. Name des/der Lehrenden
 5. Kurze inhaltliche Beschreibung der Lehrveranstaltung sowie Beschreibung der eigenen Leistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Hausarbeit o.ä. - mit Umfang)
 6. ECTS
 7. ggf. Note
- Kopie des Learning Agreements
- Eventuell angefertigte Hausarbeiten in Kopie

Die Bearbeitungszeit des Antrags beträgt ca. zwei Wochen (bitte nicht drängen!)